

Hinweise zur Abrechnung Impulsprogramm

Allgemeines

- Die Förderauszahlung geschieht nach Abschluss des Projekts und Durchführung der geförderten Veranstaltung(en), erfolgter Endabrechnung und Vorlage aller abrechnungsrelevanter Unterlagen.
- Die Förderungen werden **grundsätzlich ohne Umsatzsteuer ausbezahlt**. Als im Zuge der Förderabrechnung relevant gelten für umsatzsteuerpflichtige (vorsteuerabzugsberechtigte) Geförderte die Nettorechnungsbeträge, für nicht umsatzsteuerpflichtige (nicht vorsteuerabzugsberechtigte) die Bruttorechnungsbeträge.
- Stellt sich im Zuge der Abrechnung heraus, dass das Defizit der Veranstaltung(en) und damit der Förderbedarf geringer ist als ursprünglich kalkuliert, so reduziert sich die Fördersumme dementsprechend auf die Höhe des Defizits.
- Abrechnungsrelevante Belege müssen auf den/die Förderungsnehmer/in ausgestellt bzw. an diese/n weiterverrechnet worden sein.
- Für Auftrittsgagen der beteiligten Musikerinnen und Musiker inkl. Eigenleistungen des/der Antragstellenden gilt als **Richtwert ein Honorar in Höhe von 300 EUR pro Person** und Auftritt.

Abrechnungsf formular

- Verwenden Sie zur Abrechnung Ihres vom Öst. Musikfonds geförderten Projekts ausschließlich die **Abrechnungsf formulare (Online-Formular)**, ergänzt durch digital übermittelte Rechnungen und Eigenleistungsbelege bzw. andere für eine ordnungsgemäße Darstellung der angefallenen Projektkosten notwendigen Unterlagen. Bitte übersenden Sie keine Abrechnungsunterlagen postalisch. Der Link zum Abrechnungsf formular wird gemeinsam mit dem Fördervertrag per Email versendet.
- Bitte tragen Sie die Höhe der nachgewiesenen Projektkosten und Eigenleistungen sowie der Einnahmen (Gagen, weitere Förderungen...) in den jeweiligen Feldern ein und laden Sie die entsprechenden Belege hoch. Ergänzend fügen Sie bitte einen Projektbericht und entsprechende Projektnachweise (wie etwa Fotos der Veranstaltung, Werbemittel, Social Media Sujets, ...) an.
- Mit dem Abschließen des Abrechnungsf formulars gilt die Abrechnung als eingebracht. Nach dem Abschließen sind keine Änderungen mehr möglich.

Eigenleistungsformular

- Im Rahmen des Impulsprogrammes können ausschließlich **Eigenleistungen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin** berücksichtigt werden.
- Der Nachweis von Eigenleistungen erfolgt über das Eigenleistungsformular, zu finden auf unserer Website ([Impulsförderung Downloads](#)). Das Formular muss die Anschrift des/r Leistungserbringers/in enthalten und ist vom/von der Erbringer/in der Leistung zu unterschreiben.

Abrechnungsfristen

- Die Endabrechnung ist gemeinsam mit einem Abschlussbericht über das Projekt **spätestens zwei Monate nach dem Datum der geförderten Veranstaltung(en)** vorzulegen.
- Zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel, haben die Geförderten der Geschäftsführung des Öst.Musikfonds die Einsichtnahme in alle das geförderte Vorhaben betreffende Geschäftsbücher, Belege oder Verträge zu gestatten und sämtliche erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Budgetverschiebungen

- Grundsätzlich sind Kosten und Eigenleistungen wie eingereicht bzw. wie von der Jury gemäß Abrechnungsformular akzeptiert nachzuweisen. **Kostenverschiebungen müssen seitens des Öst.Musikfonds bewilligt werden.** Bitte geben Sie Änderungen des Budgetplans umgehend bekannt. Gegebenenfalls müssen diese von der Jury nachbeurteilt werden. Nicht bekannt gegebene oder von der Jury negativ beurteilte Budgetverschiebungen können zu einer Verringerung oder Aberkennung der zugesprochenen Förderung führen.

Weitere Informationen

- Weitere Informationen zur Abrechnung finden Sie unter www.musikfonds.at/de/FAQs.